

Entgeltordnung

für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 18.12.2006 folgende Entgeltordnung beschlossen.

Bei den nachfolgend aufgeführten Nebenleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel handelt es sich nicht um gebührenpflichtige Leistungen.

Für ihre Inanspruchnahme ist ein privatrechtliches Entgelt entsprechend den nachstehenden Sätzen zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu zahlen:

I. Personalkosten je Stunde

Normalstunde	32,00 €
--------------	---------

II. Sachkosten je Stunde für

Containerfahrzeug:	28,20 €
--------------------	---------

III. Container:

Container 5 cbm	15,00 €	pro Monat
	0,50 €	pro Tag
Container 7 cbm	19,00 €	pro Monat
	0,70 €	pro Tag
Container 10 cbm – 30 cbm	45,00 €	pro Monat
	1,70 €	pro Tag
Presscontainer	130,00 €	pro Monat
	4,60 €	pro Tag

IV. Kompostierbare Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Kofferraum-Einheit	2,52 €
Kombi-Fahrzeuge	4,62 €
Fahrzeuge mit beladener Fahrgastzelle	4,62 €
Anhänger bis 200 kg	4,62 €

Anlieferungen über 200 kg werden nach Gewicht und Abfallart berechnet.

Baum- und Strauchschnitt	35,50 € / t
Baumstübben und Wurzelholz	40,90 € / t
Bioabfälle	40,90 € / t

V. Umschlagstation, Transport und Verwertung

Für Stoffe, die in der Umschlagstation umgesetzt werden und anschließend zur Verwertung abtransportiert werden, erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Entgelt in Höhe von

118,80 € / t

VI. Allgemeines

1. Sondervereinbarungen zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel und gewerblichen Auftraggebern können getroffen werden.
2. Die Entgeltordnung tritt ab 01.01.2007 in Kraft.

Wolfenbüttel, den --.--.2006

Der Landrat